

II—3014 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich DER BUNDESKANZLER

Z1. 419.555/o-IV/1/77

Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scrinzi, Meissl und Genossen, Nr. 1452/J, betreffend Raumordnungskonferenz-Grenzlandförderung in Kärnten

1389 IAB 1977 -12- 0 7

Herrn Präsident des Nationalrates Anton BENYA

Parlament 1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scrinzi, Meissl und Genossen haben am 9. November 1977 unter der Nr. 1452/J betreffend Raumordnungskonferenz-Grenzlandförderung in Kärnten an mich folgende schriftliche Anfrage gerichtet:

"Unter Hinweis auf die infrastrukturellen Schwächen des oberen Gailtales, des Lesachtales und des Gitschtales haben die unterzeichneten Abgeordneten am 23.6.d.J. an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft eine schriftliche Anfrage (Nr. 1275/J) gerichtet, in welcher dieser u.a. gefragt wurde, ob die genannten Gebiete tatsächlich von der Grenzlandförderung ausgeschlossen bleiben.

In seiner Anfragebeantwortung vom 8.8.1977 (1276/AB) teilte der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit, daß aufgrund der Abgrenzung jenes Gebietes, in dem die Kärntner Grenzlandförderung durchgeführt wird, eine Einbeziehung des oberen Gailtales, des Lesachtales und des Gitschtales nicht vorgesehen sei, wobei er sich auf einen von der Österreichischen Raumordnungskonferenz ausgearbeiteten Vorschlag berief.

Ein derartiger Vorschlag erschiene jedoch revisionsbedürftig, dies wegen der eingangs erwähnten Schwächen, welche die Infrastruktur der betreffenden Gebiete – insbesondere hinsichtlich der Nahversorgung - aufweist, ebenso wie im Hinblick auf das dort bestehende Problem zunehmender Abwanderung der Bevölkerung.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

Anfrage:

- 1. Welche Oberlegungen liegen der derzeitigen Abgrenzung des Grenzlandförderungsgebietes in Kärnten zugrunde ?
- 2. Besteht die Absicht, diese Abgrenzung zugunsten des Gailtales, des Lesachtales und des Gitschtales einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen ?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Dem Unterausschuß der Stellvertreterkommission der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) "Fragen der Entwicklung der Grenzgebiete gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien" wurde die Aufgabe gestellt, eine Abgrenzung der Grenzgebiete aufgrund der Erfahrungen der betroffenen Bundesländer nach Planungsregionen und Planungsräumen vorzunehmen.

Am 12. April 1973 brachten die Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark diesbezügliche Vorschläge in den Unterausschuß ein.

Die darauffolgenden Beratungen führten zu einer Abgrenzung der Grenzgebiete gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien aufgrund eines modifizierten, gemeinsamen Ländervorschlages.

Die Ergebnisse der diesbezüglichen Arbeiten des Unterausschusses wurden von der DROK bei ihrer 5. Sitzung (18. Juli 1974) zu-stimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der ÖROK wurde seitens der Vertreter des Bundeslandes Kärnten die Einbeziehung des Gailtales, des Lesachtales und des Gitschtales in die Ostgrenzgebietsabgrenzung nicht zur Diskussion gestellt. Es handelt sich dabei um ein Gebiet, das nicht an Jugoslawien grenzt und somit nicht als Ostgrenzgebiet angesprochen werden kann.

Es darf darauf hingewiesen werden, daß eine Anderung der Abgrenzung des Ostgrenzgebietes nur einstimmig erfolgen kann, d.h. daß alle Mitglieder der UROK insbesondere alle Bundesländer einer etwaigen Gebietserweiterung zustimmen müßten.

Die Bundesregierung hat jedoch im Hinblick auf die wirtschaftliche und soziale Situation im politischen Bezirk Hermagor beschlossen, im Rahmen des "ERP-Sonderprogrammes zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in Kohlenbergbaugebieten, im früheren Kupfererzbergbaugebiet Mitterberg/Salzburg und in den grenznahen Entwicklungsgebieten des Mühl-, Waldund Weinviertels, des Burgenlandes, der Süd- und Oststeiermark, Kärntens und Osttirols" den gesamten politischen Bezirk Hermagor als Förderungsgebiet in das ERP-Jahresprogramm 1977/78 aufzunehmen. Für, den Richtlinien des Sonderprogrammes entsprechende industriell-gewerbliche Investitionsprojekte im Bezirk Hermagor besteht nunmehr die Möglichkeit, ERP-Kredite zu besonders J. Leilei günstigen Konditionen zur Verfügung zu stellen

6. Dezember 1977